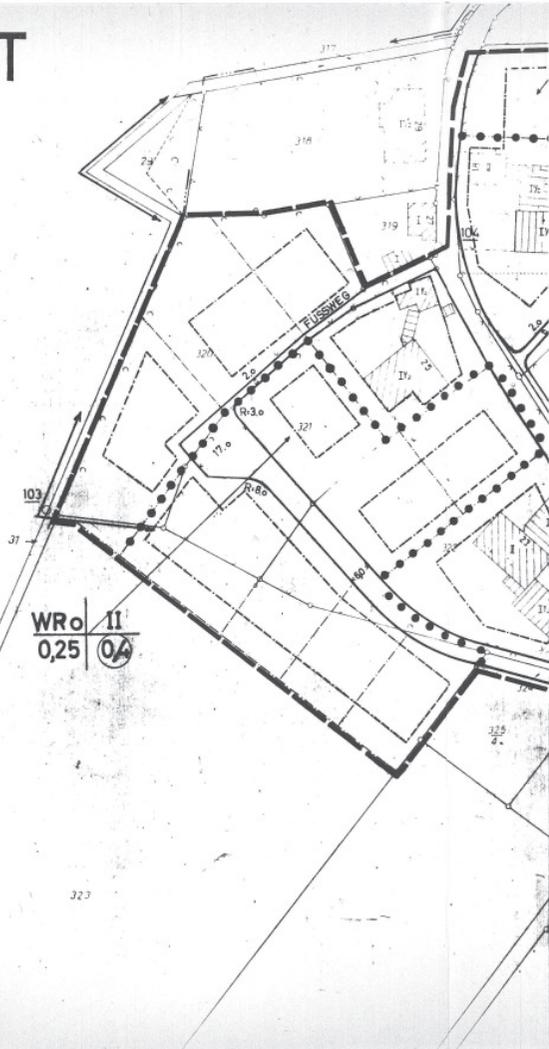
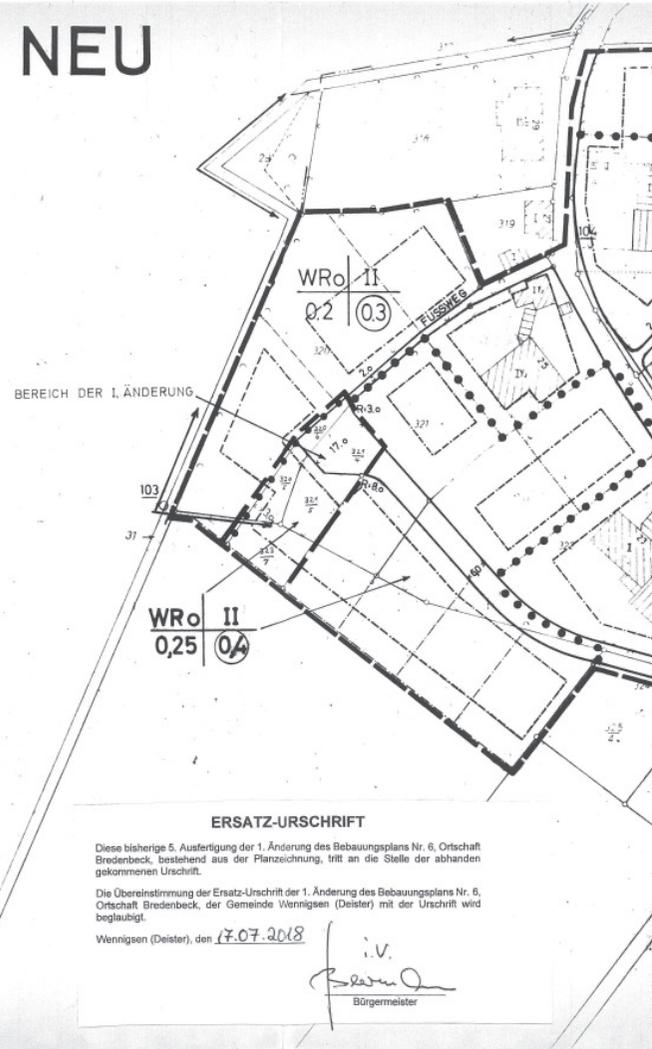


# ALT



# NEU



### ERSATZ-URSCHRIFT

Diese bisherige 5. Ausfertigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, Ortschaft Bredenbeck, bestehend aus der Planzeichnung, tritt an die Stelle der abhanden gekommenen Urschrift.

Die Übereinstimmung der Ersatz-Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, Ortschaft Bredenbeck, der Gemeinde Wennigsen (Deister) mit der Urschrift wird beglaubigt.

Wennigsen (Deister), den 17.07.2018

i.V.  
  
 Bürgermeister

= 1.

### 5. Ausfertigung

vereinfachte Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) Nr. 6 gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 16. August 1976 (BStBl. I S. 2256 ber. S. 3617) Beschl. in der Ratsitzung am 15. 3. 78

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung/Ergänzung zu.  
 Die Behörden und die Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 2 (b) BBauG beteiligt und haben der vereinfachten Änderung/Ergänzung zugestimmt.

Die vereinfachte Änderung wurde gemäß § 10 BBauG am 24. 10. 1978 als Satzung beschlossen und mit der Bekanntmachung am 16. 11. 1978 rechtsverbindlich.

Stadt- / Gemeinde Wennigsen, O.T. Bredenbeck, d. 15. 2. 1978

Bürgermeister  
  
 Stadt- / Gemeinde Wennigsen  
 Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 16. 11. 1978  
  
 Gemeindevorstand



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WR Reines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgesch., als Höchstgrenze
- 0,25 Grundflächenzahl
- ⊙/⊙ Geschößflächenzahl
- o Offene Bauweise
- Verkehrsfläche
- - - - - Baugrenze
- Grenze untersch. Nutzung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Landkreis Hannover Planungsamt			
Hannover, den 5. 6. 1978			
AZ	6182/19 (2)-6/J.	M 1 1000	
Bearb.	Name	Datum	Der Oberkreisdirektor
	Or/Jo	5. 6. 78	
Geänd.			 IA

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG des B-Planes Nr.6 der Gemeinde Wennigsen - OT. Bredenbeck -, Landkreis Hannover

Der Beschluß, den B-Plan Nr. 6 - innerhalb des Ortsteiles Bredenbeck gelegen - gemäß § 13 BBauG vereinfacht zu ändern, wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Wennigsen am 15.3.1978 gefaßt.

Bei der Aufteilung der Baugrundstücke innerhalb des westlichsten Teiles des Plangebietes wurden die im Plan empfohlenen Grundstücksgrößen nicht eingehalten. Diese Maßnahme hat zur Folge, daß für ein als Baulücke verbliebenes Grundstück nur ein unzureichender überbaubarer Flächenanteil für Wohnbauzwecke zur Verfügung steht.

Zum Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung tendierte der Wunsch zu großen Baugrundstücken hin. Aufgrund der schnell ansteigenden Baulandpreise wurden jedoch kleinere Grundstückszuschnitte vorgezogen.

Mit dieser Änderung werden die Baugrenzen in der Form verändert, daß nunmehr ein durchgehender Baustreifen festgesetzt wird.

Durch die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 6 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Bei der Durchführung der geänderten städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde Wennigsen keine zusätzlichen Kosten.



Gemeinde Wennigsen

Wennigsen, den 24. 11. 1978

In Vertretung

*Oliver König*  
.....

Bürgermeister

.....  
Gemeindedirektor

Diese Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Wennigsen am 24. 10. 1978 als Begründung gemäß § 9 (8) BBauG beschlossen.



In Vertretung

.....  
Gemeindedirektor